

Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine)

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.12.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Anwesend:

Bürgermeister

Bürgermeister Bernd Beushausen

Ratsvorsitzender

Beigeordneter Harald Schliestedt

1. stellv. Ratsvorsitzende

Ratsfrau Ute Bertram Zoom

2. stellv. Ratsvorsitzender

Ratsherr Thorsten Dinkela

Ratsmitglied

Ratsherr Christoph Bessel

Ratsherr Paul Bieder

Ratsherr Dominik Denner

Ratsherr Dirk Dräger

Beigeordnete Sandra Flake

Ratsherr Guido Franke

Beigeordnete Waltraud Friedemann

Ratsherr Dr. Volker Grasemann

Ratsherr Marco Gravili

Ratsherr Uwe Hölzgebaum

Ratsherr Georgios Konstantopoulos Zoom

Ratsfrau Sonja Maria Lehmann

Ratsfrau Heike Lietz

Ratsherr Lukas Lohmann

Ratsherr Thomas Probst

Ratsherr Jörg Sachs

Ratsherr Jörg Schaper

Ratsherr Stephan Schaper

Ratsfrau Gabriele Schunder

Ratsherr Robin Trenkel

Ratsherr Christian Voit

Ratsherr Sören von Nolting

Ratsfrau Sabine Voshage-Schlimme

Beigeordneter Peter Winkelmann

Beigeordneter Oliver Wöhler

Ratsherr Karsten Wussow

von der Verwaltung

Herr Mario Stellmacher

Herr Thorsten Laugwitz	Zoom
Frau Dr. Sonja Granzow	
Herr Hans-Günther Scharf	Zoom
Frau Christine Evers	Zoom
Frau Ina Lechel	
Herr Stephan Maedge	
Herr Thomas Otte	
Herr Arne Klingeberg	
<u>Protokollführerin</u>	
Frau Stephanie Munke	

Abwesend:

<u>stellvertretender Bürgermeister</u>	
Beigeordneter Andreas Behrens	entschuldigt
<u>Ratsmitglied</u>	
Ratsfrau Nadine Fischbock	entschuldigt
<u>von der Presse</u>	
Herr Jan Linkersdörfer (Alfelder Zeitung)	
Frau Larissa Zimmer (Leine-Deister-Zeitung)	

Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Alfeld (Leine) sowie der Tagesordnung**

Herr Schliestedt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder, VerwaltungsmitarbeiterInnen, PressevertreterInnen und ZuhörerInnen. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und hofft, dass diese auch im kommenden Jahr fortgeführt wird. Nachdem **Herr Schliestedt** die Anzahl der Rats-, Verwaltungs- und Fachausschusssitzungen in 2023 verliest, äußert er den Wunsch, die Teilnahme an Sitzungen per Zoom in 2024 auf Krankheits- und begründete Ausnahmefälle zu beschränken. Dies fördert den Bürgerkontakt und verbessert die Außenwirkung der politischen Gremien.

Sodann stellt **Herr Schliestedt** die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 08.11.2023

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Beushausen berichtet, dass der Nachtragshaushalt uneingeschränkt durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim genehmigt wurde. Die Eigenkapitalstärkung der MVZ/RVZ gGmbH kann nun umgesetzt werden.

2023 war wieder ein kräftezehrendes Jahr, wenn man an den völkerrechtswidrigen Krieg in der Ukraine oder den Terroranschlag der Hamas auf den Staat Israel denkt und nicht zuletzt der Tatsache, dass nach wie vor eine Energiekrise vorherrscht. Mit den Ergebnissen der Weltklimakonferenz werden weitere Anstrengungen kommen.

Herr Beushausen hebt die Zusammenarbeit mit dem Rat der Stadt Alfeld (Leine), insbesondere in dieser momentan kritischen Situation, positiv hervor. Es ist mittlerweile so, dass im gesamten Gebiet des Landkreises Hildesheim keine Stadt, Gemeinde oder Samtgemeinde mehr einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen kann. Ebenso wird der Haushalt des Landkreises Hildesheim wohl mit einem hohen Defizit abschließen. Die Spielräume werden enger, auch aufgrund von Dingen, die sich vor Ort nicht beeinflussen lassen, sondern „von oben“ entschieden werden und auch das Geschehen in der Welt lässt sich von hier nicht beeinflussen. Entscheidend ist, dass man den Bürger/innen klar aufzeigt was möglich ist und Sachverhalte transparent darstellt und vor denen warnt, die auf komplizierte Sachverhalte einfache Antworten geben und das Land nicht nach vorne bringen können. Es ist die Aufgabe des Rates, den Menschen Hoffnung auf eine gute Zukunft zu geben, denn die Mitglieder des Rates der Stadt Alfeld (Leine) sind das beste Beispiel dafür, dass es funktioniert, in schwierigen Situationen über Parteigrenzen miteinander zu arbeiten und Dinge zu entwickeln.

4. **Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters**

Herr Voit vermisst **Herrn Beushausens** turnusmäßigen Bericht zur aktuellen Flüchtlingslage. Er hat der Presse entnommen, dass es konkrete Gespräche mit Alfelder Firmen gegeben haben soll um Container aufzustellen und hätte gerne eine Antwort hierzu.

Herr Beushausen entgegnet, dass er dieses Thema nicht ohne Grund im öffentlichen Teil vermieden hat. Er wird sich dazu im nichtöffentlichen Teil äußern.

5. **Einwohnerfragestunde**

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

6. **Änderung der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine)** **Vorlage: 291/XIX**

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt in der beigefügten Fassung eine neue Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine)“.

- e i n s t i m m i g -

7. **Beschluss einer Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher*Innen; Vorlage: 265/XIX**

7.1. **Beschluss einer Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher*Innen; Vorlage: 265/XIX/1**

Herr Voit hat in seiner Funktion als Ortsbürgermeister von Röllinghausen gemeinsam mit dem Ortsrat lange die Einführung eines Ortsratsbudgets gefordert, da man der Auffassung ist, dass

es sich dabei um eine gute Sache handelt. So können kleinere Maßnahmen zum Wohle der Allgemeinheit ohne großen Verwaltungsauswand kurzfristig abgearbeitet werden und die Verwaltung wird ebenfalls entlastet. Dem Ortsrat schwebte auch vor, die ehrenamtlich Tätigen, z.B. die Vereine, zu unterstützen. Der Inhalt der Vorlage sorgte jedoch für Enttäuschung, da laut dieser das Budget vorrangig dafür verwendet werden soll, Aufgaben zu finanzieren, für die der Baubetriebshof zuständig wäre. Nach langer Diskussion ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass man eine Übernahme des Budgets für die Erledigung turnusmäßig erfolgter Aufgaben ablehnt. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass künftige Beschwerden über unzureichende Grünpflege oder Winterdienst auf den Ortsrat zurückzuführen sind. Nichtsdestotrotz ist der Beschlussvorlage zuzustimmen, um später evaluieren zu können. Hoffentlich entpuppt sich das Budget nicht als Mogelpackung.

Herr Beushausen weist darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eine Ergänzungsvorlage erstellt wurde, die diese Bedenken ausräumt. An dieser Stelle von einer Mogelpackung zu sprechen, findet er niveaulos. Die Verwaltung hat im Vorfeld ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Leistungen, die der Baubetriebshof erbringt, aus dem Budget finanziert werden können, wenn der Ortsrat eine häufigere Erbringung dieser Leistung wünscht. Beispiel: Eine Wiese soll statt einmal jährlich dreimal jährlich gemäht werden. Insbesondere wurde vorab darauf hingewiesen, dass Ehrenämter gefördert werden können. Hier besteht nun die Möglichkeit, gemeinsam etwas Gutes zu entwickeln und wer sich vor dieser Verantwortung scheut, ist in der Politik nicht richtig aufgehoben.

Herr Probst, zugleich Ortsbürgermeister von Limmer, hat mit den übrigen Ortsratsmitgliedern beschlossen, es für ein Jahr probieren und anschließend Bilanz ziehen. Die neue Flexibilität kommt letztlich auch dem Bürger zu Gute, da kleinere Dinge kurzfristig erledigt werden können.

Herr Höltgebaum teilt **Herrn Voits** Meinung ebenfalls nicht, vielmehr sagt die Ergänzungsvorlage das Gegenteil aus. Als Ortsbürgermeister von Gerzen hat er gemeinsam mit dem Ortsrat einen Produktkatalog erstellt und befürwortet es ausdrücklich, über ein Budget zu verfügen. Da das Budget Bestandteil des Haushaltes ist und die haushaltsrechtlichen Bestimmungen angewendet werden müssen, ist ein gewisses Fachwissen von Nöten, dass es sich anzueignen gilt. Es sollte auf jeden Fall ausprobiert und im nächsten Jahr evaluiert werden.

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die anliegende Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher*Innen.“

- e i n s t i m m i g -

8. Entlassung von Herrn Patrick Gensicke als Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine); Vorlage: 295/XIX

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Patrick Gensicke wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Alfeld (Leine) als Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) entlassen.“

- e i n s t i m m i g -

9. **Ernennung von Patrick Gensicke zum Stadtbrandmeister der Stadt Alfeld (Leine); Vorlage: 296/XIX**

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Patrick Gensicke wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stadtbrandmeister der Stadt Alfeld (Leine) ernannt.“

- e i n s t i m m i g -

10. **Entlassung von Herrn Hans Bienert als Stellvertretender Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine); Vorlage: 297/XIX**

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Hans Bienert wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Alfeld (Leine) als Stellv. Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) entlassen.“

- e i n s t i m m i g -

11. **Ernennung von Hans Bienert zum 1. Stellvertretenden Stadtbrandmeister der Stadt Alfeld (Leine); Vorlage: 298/XIX/1**

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Hans Bienert wird mit der kommissarischen Wahrnehmung des Amtes als stellvertretender Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) für die Dauer von längstens zwei Jahren beauftragt. Nach Absolvierung des erforderlichen Zugführerlehrgangs II wird er unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Stadtbrandmeister der Stadt Alfeld (Leine) ernannt.“

- e i n s t i m m i g -

12. **Entlassung von Herrn Joachim Hildebrandt als Stellvertretender Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine); Vorlage: 299/XIX**

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Joachim Hildebrandt wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Alfeld (Leine) als Stellv. Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) entlassen.“

- e i n s t i m m i g -

13. **Entlassung von Herrn Hans Bienert als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Röllinghausen; Vorlage: 301/XIX**

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Hans Bienert wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Alfeld (Leine) als Stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Röllinghausen entlassen.“

- e i n s t i m m i g -

14. **Ernennung von Herrn Lukas Klostermeyer zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Röllinghausen; Vorlage: 302/XIX**

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Lukas Klostermeyer wird mit der kommissarischen Wahrnehmung des Amtes als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Röllinghausen für die Dauer von längstens zwei Jahren beauftragt. Nach Absolvierung der noch notwendigen Voraussetzungen wird er unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Röllinghausen ernannt.“

- e i n s t i m m i g -

15. **Ernennung von Herrn Michael Buß zum Ehrenstadtbrandmeister der Stadt Alfeld (Leine); Vorlage: 325/XIX**

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

"Herrn Michael Buß wird mit Würdigung seiner Verdienste im Feuerlöschwesen die Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtbrandmeister" der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) verliehen."

- e i n s t i m m i g -

16. **Ernennung von Herrn Dennis Schaper zum Ehrenstadtbrandmeister der Stadt Alfeld (Leine); Vorlage: 323/XIX**

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

"Herrn Dennis Schaper wird mit Würdigung seiner Verdienste im Feuerlöschwesen die Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtbrandmeister" der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) verliehen."

- e i n s t i m m i g -

17. **Ernennung von Herrn Stephan Janik zum Ehrenstadtbrandmeister der Stadt Alfeld (Leine); Vorlage: 324/XIX**

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

"Herrn Stephan Janik wird mit Würdigung seiner Verdienste im Feuerlöschwesen die Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtbrandmeister" der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) verliehen."

- e i n s t i m m i g -

18. **Änderung der Richtlinien der Stadt Alfeld (Leine) über Ehrungen auf dem Gebiet des**

Sports; Vorlage: 308/XIX

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) stimmt den in der Anlage beigefügten Richtlinien der Stadt Alfeld (Leine) über Ehrungen auf dem Gebiet des Sports zu. Diese treten am 01.01.2024 in Kraft.“

- e i n s t i m m i g -

19. Bericht über die unvermutete örtliche Kassenprüfung im Jahr 2023; Vorlage: 306/XIX

Herr Beushausen dankt **Herrn Laugwitz** und allen anderen Kolleginnen und Kollegen, die die Kassensicherheit bereits seit Jahrzehnten gewährleisten.

20. Aktualisierung der Kreditrichtlinie der Stadt Alfeld (Leine); Vorlage: 315/XIX

20.1. Aktualisierung der Kreditrichtlinie der Stadt Alfeld (Leine); Vorlage: 315/XIX/1

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine)

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Richtlinie der Stadt Alfeld (Leine) für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten in der dieser Vorlage beigefügten Form.“

- e i n s t i m m i g -

21. Annahme einer Zuwendung gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Höhe von insgesamt 2.800,00 €; Vorlage: 326/XIX

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

"Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Annahme der Zuwendung der Volksbank eG für die Errichtung eines Baupodestes auf dem städtischen Spielplatz in Höhe von 2.800,00 €."

- e i n s t i m m i g -

22. Sechste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Alfeld (Leine) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 18. Juni 1992; Vorlage: 316/XIX

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte sechste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Alfeld (Leine) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 18. Juni 1992.“

- e i n s t i m m i g -

23. **Vierte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung); Vorlage: 314/XIX**

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für den Bereich Straßenreinigung und Winterdienst zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte vierte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) - Straßenreinigungsgebührensatzung - vom 11.12.2019 als Satzung.“

- e i n s t i m m i g -

24. **Vierzehnte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung; Vorlage: 313/XIX**

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte vierzehnte Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - vom 22.12.2008 als Satzung.“

- m e h r h e i t l i c h b e s c h l o s s e n - bei einer Gegenstimme

25. **Erste Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Alfeld (Leine) vom 16.12.2021; Vorlage: 311/XIX**

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für den Bereich der städtischen Friedhöfe zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte erste Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Alfeld (Leine) vom 16.12.2021 als Satzung.“

- e i n s t i m m i g -

26. **Erlass einer zweiten Änderungssatzung zur Vergnügenssteuersatzung der Stadt Alfeld (Leine); Vorlage: 312/XIX**

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte zweite Änderungssatzung zur Vergnügenssteuersatzung vom 17.12.2015 als Satzung.“

- e i n s t i m m i g -

Herr Schliestedt unterbricht die Sitzung von 17.43 Uhr bis 17.49 Uhr.

27. **Haushalt 2024**

27.1. CDU/FDP-Antrag - Anhebung des Zuschusses für die Musikschule; Antrag ist beigefügt

Frau Bertram begründet den Antrag der Gruppe CDU/FDP mit der Befürchtung, dass die Musikschule in schweres Fahrwasser kommen wird. Das Bundessozialgericht hat geurteilt, dass die Lehrkräfte der Musikschulen zukünftig nicht mehr auf Honorarbasis angestellt werden dürfen. Sie bittet ausdrücklich darum, dass die Situation der Musikschule im nächsten Jahr noch einmal thematisiert wird. Vorerst wird der Antrag zurückgezogen.

Herr Beushausen weist darauf hin, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Musikschule mit einer Zahlung in Höhe von über 10.000 €, rückzahlbar über drei Jahrestanchen, zurück in die Liquidität gebracht hat. Anfang der 2000er wurde außerdem die drohende Insolvenz der Musikschule durch Übernahme einer großen Bürgschaft abgewendet. Er appelliert an die Ratsmitglieder, die zugleich Mitglieder des Kreistages sind, die Abgeordneten aus Sibesse, Lamspringe, Freden (Leine) und der Samtgemeinde Leinebergland anzusprechen, die in Alfeld (Leine) beschult werden und für die Alfelder Musikschule nichts zahlen. Die in Rede stehende Kooperation der verschiedenen Standorte der Musikschulen im Landkreis sollte genutzt werden, um gemeinsame Aufgaben zentral abzuarbeiten und Einsparungen zu ermöglichen.

- z u r ü c k g e s t e l l t -

27.2. Dienstpostenbewertungsplan für das Haushaltsjahr 2024; Vorlage: 304/XIX

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den vorgelegten Dienstpostenbewertungsplan.“

- e i n s t i m m i g -

27.3. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024; Vorlage: 303/XIX

Herr Hölzgebaum weist darauf hin, dass im Stellenplan eine Erweiterung aufgetreten ist, die erforderlich wurde, weil das Land Niedersachsen per Gesetz die Umsetzung der Wärmeplanung auf die Kommunen übertragen hat, für 2025/2026 ist zudem ein Kataster zu erstellen. Das Konnexitätsprinzip wird wieder nicht eingehalten.

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Stellenplan der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2024 wird in der vorgelegten Form festgestellt. Auf die zusätzliche Stelle von 0,25 im 7 Berge Bad wird ein KW-Vermerk zum 31.12.2025 gesetzt.“

- e i n s t i m m i g -

27.4. Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2024 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2025 – 2027; Vorlage: 280/XIX

27.5. Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2024 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2025 – 2027; Vorlage: 280/XIX/1

27.6. Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2024 und den Zeitraum der mittelfris-

tigen Finanzplanung 2025 – 2027; Vorlage: 280/XIX/2

Herr Laugwitz berichtet, dass der Haushaltsplanentwurf bereits am 26. September 2023 eingebracht worden ist, damit der Politik ausreichend Zeit gegeben werden konnte, sich mit den vielen verschiedenen Themen und Problemen zu beschäftigen und auch Nachfragen zu stellen. In den letzten Wochen haben zahlreiche Fachausschuss- und Fraktionssitzungen zum Haushalt 2024 stattgefunden. Auch die Ortsräte hatten die Möglichkeit, ihre Wünsche und Anregungen vorzubringen.

Die langen und schwierigen Beratungen für den Haushaltsplan 2024 waren geprägt von den Maßnahmen, die das Haushaltssicherungskonzept 2024 an vielen Stellen hervorbringen musste, um die beantragten Bedarfszuweisungen des Landes Niedersachsen in Höhe von knapp über 5 Mio. € auch zu erhalten. Neben zahlreichen Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung standen schließlich auch die Steuern im Vordergrund, die die Stadt Alfeld (Leine) von ihren BürgerInnen sowie von den Gewerbetreibenden ab Jahresbeginn 2024 verlangen wird. Die Vergnügungssteuer steigt um 5%-Punkte auf 20% des Einspielergebnisses der Geldspielautomaten. Die Hebesätze der Grundsteuern A und B sollen nach dem überarbeiteten Plan um jeweils 20%-Punkte auf 530 v.H. steigen. Der Hebesatz der Gewerbesteuer soll ebenfalls nach dem überarbeiteten Plan um 20%-Punkte auf 430 v.H. ansteigen.

Trotz dieser unbeliebten, aber notwendigen Maßnahmen, die es Politik und Verwaltung nicht leicht in der Diskussion gemacht haben, kann der Ergebnishaushalt der Stadt Alfeld (Leine) nicht ausgeglichen werden. Bei allen Anstrengungen können die Erträge noch immer nicht die Aufwendungen in diesem Jahr decken. Es verbleibt ein Fehlbetrag von rund 6,9 Mio. € zu veranschlagen. Ohne die Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept hätte der Haushalt ein Defizit von ca. 8,2 Mio. €.

Die wesentlichen Gründe für das Ansteigen der Aufwendungen liegen in wenigen Tatsachen begründet, bei denen die Stadt Alfeld (Leine) nur wenig Einfluss auf Verbesserungen hat. Dazu gehören die Preise für Strom und Gas, die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst, die Personalkosten insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung und die Anhebung der Kreisumlage.

Das ordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2024 beträgt minus 6.931.500 €. Aufwendungen von 52,3 Mio. € stehen nur Erträge von 45,4 Mio. € entgegen. Auch der Saldo des Finanzhaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit ist wieder mit 3,8 Mio. € negativ. Dies führt dazu, dass der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in der Haushaltssatzung mit 29 Mio. € erneut auf einem sehr hohen Niveau festgesetzt werden muss.

Ab dem Jahr 2024 muss die Stadt Alfeld (Leine) rund 500.000 € mehr an Zinsen für kurzfristige Kredite zahlen muss, ohne auch nur einen Cent zusätzliche Schulden gemacht zu haben. In den Folgejahren wachsen diese Aufwendungen sogar auf bis zu 1 Mio. € an. Diese Mehraufwendungen müssen der Antrieb sein, den Ergebnishaushalt zukünftig wieder auf einen erfolgreichen Weg zu bringen.

Der Kreditbedarf für Investitionen im Haushaltsjahr beläuft sich nach den Planungen auf insgesamt 5.136.900 €. Davon entfallen 3.107.400 € auf den Bereich des allgemeinen Haushaltes.

Die im Jahr 2024 zu leistende ordentliche Tilgung beträgt rund 3.126.000 €, so dass sich die Stadt Alfeld (Leine) unter Berücksichtigung der kreditfinanzierten Investitionen im Kindertagesstättenbereich mit 485.600 € unterhalb der von der Kommunalaufsicht zur Auflage gemachten "Nettoneuverschuldung = 0 €" bewegt.

Bei der abschließenden Bewertung der Haushaltslage der Stadt Alfeld (Leine) muss darauf hingewiesen werden, dass die Finanzausstattung der Kommunen insgesamt in vielen Bereichen nach wie vor unzureichend und damit nicht auskömmlich ist. Mehr und mehr Aufgaben werden auf die Kommunen verlagert und durch neue gesetzliche Vorgaben aufwendiger und arbeitsin-

tensiver, ohne dass im Rahmen des Konnexitätsprinzips eine angemessene Kostenübernahme erfolgt. Die Beispiele "Flüchtlingsintegration", "Kindertagesbetreuung", "Onlinezugangsgesetz" und "Klimaschutzmanagement" sind nur vier der großen finanzproblematischen Themen.

An den neuen Aufgaben und am stetigen Ausbau der KiTas und Ganztagschulen lässt sich feststellen, dass die Stadt Alfeld (Leine), finanziell betrachtet, gesellschaftlich einfach überfordert ist. Diese Tatsache entbindet aber nicht von der Verpflichtung, weiterhin den Prozess der konsequenten Haushaltskonsolidierung zu gehen. Der Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge wird noch viele Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte, in Anspruch nehmen. Zukünftige Investitionen, gerade außerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen, sollten deshalb stets auf ihre Notwendigkeit und deren Unabweisbarkeit hin überprüft werden, denn nur durch dauerhaft sparsames Handeln unter Berücksichtigung aller erforderlicher Notwendigkeiten, kann sich die Stadt Alfeld (Leine) auf den Weg einer Entschuldung begeben. Dieses Ziel sollte niemals aus den Augen verloren werden, auch wenn es aufgrund der momentanen Umstände zeitlich deutlich nach hinten rücken wird.

Herr Laugwitz bedankt sich auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich bei allen Beteiligten und insbesondere bei seinen MitarbeiterInnen für die tatkräftige Unterstützung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes und der Protokollführung der umfangreichen Sitzungen. Er bittet im Namen der Verwaltung, den Haushaltsplan 2024 und das dazugehörige Haushaltssicherungskonzept 2024 entsprechend der aktuellen Beschlussvorlagen zu beschließen.

Herr Dinkela stimmt **Herrn Laugwitz** Ausführungen vollumfänglich zu, hat jedoch eine Ergänzung: Auf Bundes- und Landesebene wurden zahlreiche Verträge zu Lasten der Kommunen abgeschlossen, genauso schleppt die Stadt Alfeld (Leine) aber auch einen „Rucksack“ aus der Vergangenheit mit sich herum, für den nun auch bezahlt werden muss. Die politische Verantwortung des Rates liegt nun im Sparen um den Gestaltungsspielraum für die Zukunft zu erhalten. Entscheidungen über Budgets sind der Grundbestandteil einer Demokratie. Es ist bereits jetzt nur noch möglich über maximal 5 % des Haushaltes zu entscheiden und wenn zum Schluss über nichts mehr entschieden werden kann, könnte sich der Rat auch auflösen. Darüber hinaus möchte niemand in die Situation kommen, dass alle freiwilligen Ausgaben gestrichen werden müssen und dieses Szenarium liegt nicht in allzu weiter Ferne, wenn man sich die mittelfristige Finanzplanung anschaut. Die mögliche Bedarfszuweisung von 5 Mio. € sind ein Silberstreifen am Horizont, dann kann auch irgendwann ein ausgeglichener Haushalt angestrebt werden.

Für in der Vergangenheit beschlossene Sparmaßnahmen haben alle Prügel einstecken müssen. Ein starkes Rückgrat ist notwendig und das Verteilen von Wahlgeschenken keine Option. Erfreulich ist jedoch die Kompromissbereitschaft untereinander, denn in den letzten zwei Monaten musste jeder Abstriche in seinem Parteiprogramm hinnehmen.

Sollte der Zuschlag für das Sanierungsprogramm erteilt werden, wären die im Haushalt veranschlagten 400.000 € ein Konjunkturprogramm „par excellence“, da diese Ausgabe Einnahmen in Millionenhöhe, z.B. durch die Gewerbesteuer, generieren würde. **Herr Dinkela** dankt Herrn Laugwitz und seinem Team für ihre Arbeit.

Herr Winkelmann nennt als Gründe für das Haushaltsdefizit von 6,9 Mio. € zum einen die Energiepreise, die in den letzten Jahren exorbitant gestiegen sind. Zum anderen schlagen die Personalkosten vermehrt zu Buche. Die Erhöhung der Kreisumlage, die Kita-Situation und Zinsbelastung tun ihr übriges. Einen Haushaltsausgleich könnte man zwar erreichen indem man z.B. die Steuern massiv erhöht, die Kita-Betreuung abgibt und sich von allen freiwilligen Ausgaben verabschiedet, aber das Leben in einer solchen Stadt wäre dann nicht mehr lebenswert. Umso wichtiger ist das Thema „Bedarfszuweisung“, denn diese vermittelt für die nächsten Jahre eine Perspektive. Die Zinsbelastung könnte um 200.000 € reduziert werden und ein Prozess in Gang kommen, um in den nächsten Jahren weitere Bedarfszuweisungen zu erhalten und somit die finanzielle Basis der Stadt Alfeld (Leine) dauerhaft stabilisieren zu können. Zentraler Punkt ist dabei das Haushaltssicherungskonzept, an vielen Dingen wurde bereits gespart und vieles für die Zukunft auf den Prüfstand gestellt.

Auf der Einnahme-Situation unterstützt die SPD-Ratsfraktion den Vorschlag, die Grund- und die Gewerbesteuer nicht um zehn, sondern um 20 Punkte zu erhöhen. Die Erhöhung ist ein zentrales Element und ein wichtiges Signal Richtung Hannover für den Erhalt der Bedarfszuweisung. In den nächsten Jahren sollten zusätzliche Belastungen der BürgerInnen und der Unternehmen aber weitestgehend vermieden werden. Im Hinblick auf die guten Entwicklungsmöglichkeiten stimmt die SPD-Ratsfraktion dem Haushalt zu.

Der Haushalt ist so schlecht, dass er der Stadt Alfeld (Leine) die Möglichkeit eröffnet, in den Genuss der Zuweisung des Landes Niedersachsen zu kommen, so **Herr Wöhler**. Einen großen Teil der Verantwortung für die schlechte Haushaltssituation haben Bund, Land und Landkreis zu tragen. Im Hinblick auf die Zinskosten machen sich nun die „Sünden der Vergangenheit“ bemerkbar. Die Verschuldungssituation wurde in den letzten Jahren oft thematisiert, nun ist die Stadt Alfeld (Leine) angehalten, deutlich zu sparen. Die Steuererhöhungen tun weh und wurden in der Gruppe kontrovers diskutiert, aber die Vorgaben aus Berlin zwingen den Rat geradezu so zu handeln. Die Mittel für das Neubaugebiet in Gerzen mussten leider aus dem Haushalt genommen werden, es soll aber in Zukunft, wenn die Zinssituation wieder besser ist, wieder auf den Weg gebracht werden. Es muss alles dafür getan werden, um in den Genuss der Bedarfszuweisung zu kommen, weil es für die Stadt Alfeld (Leine) eine riesige Chance ist. Handlungsbedarf besteht im Hinblick auf den Zustand der Innenstadt, dies ist aus eigenen Mitteln zwar nicht zu leisten, aber es wäre eine Investition in die Zukunft. Es bleibt zu hoffen, dass die Stadt Alfeld (Leine) in die Förderung kommt.

Frau Lehmann macht deutlich, dass der Rat der Stadt Alfeld (Leine) den BürgerInnen grundsätzlich verpflichtet ist, aber es Tage gibt, an denen diese sehr belastet werden müssen. Die Aussicht auf eine Förderung in Höhe von 5 Mio. € ist erfreulich, jedoch ist diese an harte Sparmaßnahmen bei den freiwilligen Leistungen gebunden. Das sind gerade die Leistungen, die die Stadt Alfeld (Leine) für die BürgerInnen schön und lebenswert machen und Lebensqualität mitbringen. Dass nun die Steuern erhöht werden, fällt ihr schwer, denn den BürgerInnen wurde ein Plan vorgelegt, der von der Politik nun nicht eingehalten wird, da man die Steuererhöhung vorzieht. Man tut dies aber nicht, um den Einzelnen zu belasten, sondern um die Chance auf die Bedarfszuweisung zu erhöhen. Denn es gilt unbedingt zu vermeiden, unter einer Sparkommission der Kommunalaufsicht zu stehen.

Herr Hölzgebaum findet, dass es an der Zeit ist, dass die Bundes- und Landespolitik zur Kenntnis nimmt, dass die Kommunen sich trotz erheblichen Sparwillens immer noch im defizitären Bereich befinden und man die Finanzausstattung auf ihre Angemessenheit und Aktualität hin überprüft. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hieß das Stichwort „Sparen“ und die freiwilligen Leistungen wurden auf einen Kosten-Nutzen-Aspekt hin untersucht. Es hätte weitere Sparmöglichkeiten gegeben, mit denen man ein Signal hätte setzen können.

Frau Bertram berichtet, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 07.12.2023 die Erhöhung der Kreisumlage um 2 Prozentpunkte beschlossen hat. Die Aussage des Finanzdezernenten des Landkreises, dass diese Erhöhung nichts mit der desolaten finanziellen Lage der Kommunen zu tun hat, findet sie zynisch. Sie erwartet, dass die Kreistagsabgeordneten, die zugleich im Rat der Stadt Alfeld (Leine) sind, sich mehr der Situation der Stadt Alfeld (Leine) annehmen. Dass nun zusätzliche 600.000 € durch die Erhöhung der Kreisumlage gestemmt werden müssen, führt dazu, dass man finanziell am Ende ist. Vom Bürgermeister der Stadt Alfeld (Leine) erwartet sie, dass dieser Missstand deutlich gemacht wird.

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2024 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2025 - 2027 in der vom Finanzausschuss am 28.11.2023 beschlossenen Fassung.“

- e i n s t i m m i g -

- 27.7. Haushaltsplanentwurf 2024; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2025 – 2027; Vorlage: 279/XIX**
- 27.8. Haushaltsplanentwurf 2024; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2025 – 2027; Vorlage: 279/XIX/1**
- 27.9. Haushaltsplanentwurf 2024; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2025 – 2027; Vorlage: 279/XIX/2**

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2024 mit den in den Veränderungslisten genannten Positionen.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2025-2027 und das zugrunde liegende Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum mit den in den Veränderungslisten genannten Positionen.“

- e i n s t i m m i g -

- 28. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Alfeld (Leine) Altstadt und ehemalige Wallanlagen / Kaiserhofquartier"**
hier: Beschluss der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) sowie Beschluss des Antrags auf Aufnahme in ein Städtebau-Förderprogramm des Landes Niedersachsen - in der ersten überarbeiteten Fassung (Stand November 2023); Vorlage: 241/XIX/1

Herr Hölzgebaum gibt bekannt, dass die BAL-Ratsfraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde eine Nettoneuverschuldungsgrenze vorgegeben, diese sollte nicht ausgereizt werden. Es wird die Gefahr gesehen, dass von den für die nächsten zehn Jahre zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln nur noch die Innenstadt bedient werden kann und es für andere Dinge nicht mehr reicht. Die Fördermittelsituation wird ebenfalls als riskant eingestuft.

Herr Winkelmann versteht nicht, wie es nach einem breiten Konsens in allen vorangegangenen Gesprächen nun zu einer Enthaltung der BAL-Ratsfraktion kommen kann.

Herr Dinkela sieht ebenfalls Risiken, da die Stadt Alfeld (Leine) unternehmerisch agieren muss. Nichtsdestotrotz ist es absolut sinnvoll dieses Risiko zu tragen und dafür hat man einzustehen.

Frau Lehmann weist noch einmal darauf hin, dass die Teilnahme am Wettbewerb die Stadt Alfeld (Leine) voranbringen kann und im Falle eines Zuschlags wie ein Konjunkturprogramm wirkt. An vielen Stellen werden die Gewerbetreibenden belastet, an dieser Stelle kann den Gewerbetreibenden jedoch geholfen werden und es bietet die Chance, die Stadt Alfeld (Leine) wieder lebenswert zu machen. Natürlich gibt es Risiken und es wird jedes Jahr evaluiert werden müssen, welche Maßnahmen durchgeführt werden können. Macht man nun von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, erweist man der Stadt Alfeld (Leine) einen „Bärendienst“.

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„1. Der überarbeitete Bericht (Stand November 2023) über die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen und das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept "Alfeld (Leine) Altstadt und ehemalige Wallanlagen / Kaiserhofquartier" in der vorgelegten Fassung werden gebilligt. Dazu zählen der vorläufige Vorschlag zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes, das

städtebauliche Erneuerungskonzept sowie die Kosten- und Finanzierungsübersicht.

2. Die Stadt Alfeld (Leine) beabsichtigt, die Einzelmaßnahmen durchzuführen, die im städtebaulichen Erneuerungskonzept bzw. in der Kosten- und Finanzierungsübersicht des Berichtes zu den Vorbereitenden Untersuchungen und dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept "Alfeld (Leine) Altstadt und ehemalige Wallanlagen / Kaiserhofquartier" entwickelt bzw. aufgestellt wurden.

3. Die Stadt Alfeld (Leine) erklärt die Bereitschaft, den durch die Städtebauförderungsmittel des Landes und des Bundes nicht gedeckten Teil der Ausgaben (Eigenanteil der Stadt Alfeld (Leine)) für die Finanzierung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Alfeld (Leine) Altstadt und ehemalige Wallanlagen / Kaiserhofquartier" gemäß der Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 21.11.2023 in ihrer mittelfristigen Finanzplanung einzustellen.

4. Auf Grundlage der beigefügten Kosten- und Finanzierungsübersicht für das vorgesehene Sanierungsgebiet wird die Verwaltung ermächtigt, das Fördervolumen von insgesamt 1.200.000,00 € für 2024 anzumelden. Darin enthalten ist der städtische Eigenanteil in Höhe von 400.000,00 €.

- e i n s t i m m i g - bei drei Enthaltungen

29. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgen keine Mitteilungen.

30. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Schliestedt schließt die öffentliche Sitzung um 18.46 Uhr.

Herr Beushausen nimmt die Ehrungen von Herrn Bienert, Herrn Klostermeyer und Herrn Gensicke vor.

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokoll:

(Schliestedt)

(Beushausen)

(Munke)